

Nierstein, den 10.08.2026

Schuljahresanfangsbrief 2026/27 – Teil 2

Klassenstufen 5–7

Wichtige Regelungen und organisatorische Hinweise

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im ersten Teil unseres Schuljahresanfangsbriefes haben wir Sie über die Entwicklungen und Schwerpunkte unserer Schule informiert. In diesem zweiten Teil finden Sie die für den Schulalltag wichtigen organisatorischen Regelungen, Informationswege und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Bitte besprechen Sie die für Ihr Kind relevanten Punkte gemeinsam und geben Sie den unterschriebenen Rückmeldeabschnitt am Ende des Briefes zeitnah an die Klassenleitung zurück.

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt für den Vormittagsunterricht der folgende Tagesrhythmus:

Stunde / Pause	Zeit
1. Stunde	7:55–8:40 Uhr
2. Stunde	8:40–9:25 Uhr
3. Stunde	9:25–10:10 Uhr
Große Pause	10:10–10:40 Uhr
4. Stunde	10:40–11:25 Uhr
5. Stunde	11:25–12:10 Uhr
6. Stunde	12:10–12:55 Uhr
Mittgaspause	12.55 – 13.30 Uhr
7. Stunde	13:30–14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
9. Stunde	15:00 – 15:45 Uhr

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:55 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 finden sich rechtzeitig an den vorgesehenen Aufstellplätzen ein und werden dort von ihren Lehrkräften abgeholt. Die Unterrichts- und Betreuungszeiten am Nachmittag werden den betroffenen Klassen und Ganztagsgruppen gesondert mitgeteilt.

2. Sonderregelung bei großer Hitze

Wenn die Wetterbedingungen es erforderlich machen, kann die Schule für einzelne Tage Unterricht mit auf 30 Minuten verkürzten Unterrichtsstunden anordnen. Die Entscheidung wird in der Regel jeweils am Vortag getroffen und über WebUntis, IServ und die Schulhomepage bekannt gegeben. Dort teilen wir auch den konkreten Zeitplan und das Unterrichtsende mit.

Die Verkehrsunternehmen können für solche Ausnahmetage keine zusätzlichen Busse bereitstellen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Bus- oder Bahnverbindung erst später fährt, wird bis 12:55 Uhr eine Betreuung sichergestellt. Für Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler wird das Mittagessen angeboten; weitere Hinweise zum Nachmittagsangebot erhalten die betroffenen Familien mit der jeweiligen Tagesinformation.

3. Wichtige Termine für Ihre Planung

Die folgende Übersicht enthält die landesweit feststehenden Ferientermine. Schulinterne Termine werden nach Abschluss der Jahresplanung ergänzt und zusätzlich über den digitalen Schulkalender sowie die Klassenleitungen bekannt gegeben.

Zeitraum	Termin
10.08.2026	Erster Schultag nach den Sommerferien
05.10.–16.10.2026	Herbstferien
28.11.2026	Tag der offenen Tür
21.12. 2026 – 22.12.2026	Bewegliche Ferientage
23.12.2026–08.01.2027	Weihnachtsferien
22.03.–02.04.2027	Osterferien
ab 28.06.2027	Sommerferien
01.09.2026 oder 03.09.2026	Elternabende und Wahlen der Klassenelternvertretungen
29.01.2027	Halbjahreszeugnisse
01.02.2027	Studientag: Unterrichtsfrei für Schülerinnen und Schüler
12.02.2027	Elternsprechtag
06.05.2027 und 07.05.2027	Chrsti Himmelfahrt und beweglicher Ferientag
17.05.2027	Pfingstmontag
27.05 und 28.05.2027	Fronleichnam und beweglicher Ferientag
18.06.2027	Abschlussfeier KS9BR, KS10 und KS12
25.06.2027	Zeugnisausgabe letzter Schultag

Diese Übersicht ersetzt nicht die tagesaktuellen Hinweise. Bitte beachten Sie daher regelmäßig den Schulkalender und die Mitteilungen über unsere digitalen Systeme.

4. Verhalten im Krankheitsfall und bei Unterrichtsversäumnissen

Bitte melden Sie Ihr Kind grundsätzlich bis spätestens 7:30 Uhr über WebUntis krank. In Ausnahmefällen ist eine telefonische Krankmeldung im Sekretariat unter 06133 509099-0 möglich. Eine zusätzliche Krankmeldung per E-Mail ist nicht erforderlich. Die Krankmeldung über WebUntis ersetzt eine schriftliche Entschuldigung. Bei einer ungeklärten Abwesenheit werden die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten über WebUntis automatisch benachrichtigt. Bitte reagieren Sie in diesem Fall zeitnah und klären Sie die Abwesenheit.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, erhalten Sie hier über WebUntis Nachricht. Melden Sie sich telefonisch in der Schule, damit geklärt werden kann, ob wir das Kind nach Hause schicken dürfen. Eine Entlassung erfolgt erst, nachdem der Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten geklärt wurde. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.

Soweit im Einzelfall eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest erforderlich ist, informiert die Schule die betroffene Familie.

5. Verbindliche digitale Informationswege

Für eine verlässliche Kommunikation nutzen wir folgende Systeme:

WebUntis: Stundenplan, Vertretungen, Raumänderungen und Krankmeldungen

IServ und das Elternbriefmodul: Elternbriefe, schulische Mitteilungen und weitere Informationen

Bitte halten Sie Ihre E-Mail-Adresse, Telefonnummern und sonstigen Kontaktdaten aktuell und prüfen Sie die Mitteilungen regelmäßig. Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Problemen mit einem Zugang wenden Sie sich bitte an die Schule.

6. Vertretungsunterricht und mögliche Freistunden

In den Klassenstufen 5 und 6 wird Unterricht grundsätzlich durchgängig vertreten. Ab Klassenstufe 7 können Randstunden entfallen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Fall als Homeoffice-Arbeitsaufträge, die sie selbstständig bearbeiten. Bei freien ersten Stunden ist die Mensa als beaufsichtigter Lern- und Aufenthaltsbereich von den Schülerinnen und Schülern aufzusuchen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dort ruhig an bereitgestellten Aufgaben, SoL-Checklisten oder eigenem Lernmaterial. Ist der Schulweg angetreten, muss immer der direkte Weg in die Schule gewählt werden. Umwege über Einkaufsmöglichkeiten in Nierstein sind ein Verstoß gegen die Schulordnung.

7. Epochenunterricht

In einigen Klassenstufen werden einzelne Fächer epochal unterrichtet. Das bedeutet, dass der Unterricht in diesen Fächern nicht während des gesamten Schuljahres, sondern ausschließlich in einem Schulhalbjahr stattfindet.

Im Schuljahr 2026/2027 betrifft dies – abhängig von der jeweiligen Klasse – folgende Klassenstufen und Fächer:

1. Klassenstufe 5: Informatik
2. Klassenstufe 7: Bildende Kunst, Informatik und Geschichte
3. Klassenstufe 8: Physik und Wahlpflichtfach 2
4. Klassenstufe 9: Chemie, Physik, Bildende Kunst, Musik und Praxistag
5. Klassenstufe 10: Bildende Kunst und Musik

Für die Klassenstufen 6, 11 und 12 sind im vorliegenden Plan keine epochal unterrichteten Fächer ausgewiesen. Welche Fächer Ihr Kind im ersten beziehungsweise zweiten Schulhalbjahr besucht, richtet sich nach der jeweiligen Klassenzuordnung und wird durch die Klassenleitung bekannt gegeben.

Wird ein Fach ausschließlich im ersten Schulhalbjahr epochal unterrichtet, wird die im Halbjahreszeugnis erteilte Note gemäß § 61 Abs. 8 der Übergreifenden Schulordnung unverändert als Zeugnisnote in das Jahreszeugnis übernommen. Diese Note wird auch bei der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Schulbesuch berücksichtigt.

8. Klassen- und Kursarbeiten

Die Klassen- und Kursarbeiten eines Faches werden entsprechend dem Fortgang des Lernprozesses gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt. Hier sind die Zeiträume, die Sie auch dem Kalender auf unserer Homepage entnehmen können:

N r.	Fächer	Hauptzeitraum	Alternativzeitraum
1	Mathematik und Englisch	21.–25.09.2026	19.–23.10.2026
1	Deutsch und Wahlpflichtfach	28.09.–02.10.2026	26.–30.10.2026
1	Wahlpflichtfach 2	02.–06.11.2026	09.–13.11.2026
2	Mathematik und Englisch	23.–27.11.2026	07.–11.12.2026
2	Deutsch und Wahlpflichtfach	30.11.–04.12.2026	14.–18.12.2026
3	Mathematik und Englisch	22.–26.02.2027	08.–12.03.2027
3	Deutsch und Wahlpflichtfach	01.–05.03.2027	15.–19.03.2027
2	Wahlpflichtfach 2	05.–09.04.2027	12.–16.04.2027
4	Mathematik und Englisch	26.–30.04.2027	18.–21.05.2027
4	Deutsch und Wahlpflichtfach	03.–05.05.2027	10.–11.05.2027

Verschiebungen können aus schulorganisatorischen Gründen notwendig werden; aus den veröffentlichten Zeiträumen ergibt sich daher kein Anspruch auf einen bestimmten Einzeltermin.

9. Lernplaner und Papiergeld

Der schuleigene Lernplaner kostet 13 Euro. Damit wir Ihnen beziehungsweise Ihrem Kind auch weiterhin zusätzliche Kopien und Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen können, erheben wir ergänzend ein Papier- und Materialgeld in Höhe von 7 Euro. Insgesamt ist somit ein Betrag von 20 Euro zu entrichten.

Über die Zahlungsmodalitäten werden Sie von der jeweiligen Klassenleitung informiert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

10. Vorzeitig beendeter Unterricht, Schulgelände und direkter Schulweg

Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Dies gilt auch während der Pausen und Freistunden; ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, denen das Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden gestattet ist. Sie müssen uns mitteilen, ob Ihr Kind das Schulgelände bei einem unvorhergesehenen vorzeitigen Unterrichtsende – beispielsweise aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse oder eines kurzfristigen Unterrichtsausfalls – selbstständig verlassen darf. Mit dem erlaubten Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsende endet die schulische Aufsicht. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich auf dem direkten Weg zwischen Schule und Wohnung. **Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass privat veranlasste Umwege oder Zwischenstopps vor- und nach dem Unterricht den Versicherungsschutz unterbrechen können. Sollte sich auf dem Schulweg ein Unfall ereignen, bitten wir Sie, die Schule unverzüglich darüber zu informieren.**

11. Schulweg, Elterntaxis, Fahrräder und E-Scooter

Die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg ist uns ein wichtiges Anliegen. Gegenüber dem Haupteingang in der Bildstockstraße 19 gilt ein absolutes Halteverbot. Bitte bringen Sie Ihr Kind daher nicht unmittelbar vor dem Haupteingang zur Schule und holen Sie es dort auch nicht ab. Geeignete Haltemöglichkeiten stehen im Bereich der Rundsporthalle sowie am Busbahnhof in der Nähe des Nebeneingangs zur Verfügung. Vielen Dank, dass Sie dadurch zu einer sicheren und übersichtlichen Verkehrssituation rund um unsere Schule beitragen. Fahrräder und E-Scooter sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Auf dem gesamten Schulgelände müssen sie geschoben werden. Die geltenden Verkehrs-, Zulassungs- und Versicherungsvorschriften sind einzuhalten. Zum Schutz Ihres Kindes empfehlen wir dringend, bei jeder Fahrt einen geeigneten Helm zu tragen.

12. Digitale Geräte, Handynutzung sowie Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Die private Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen digitalen Geräten ist während der gesamten Schulzeit einschließlich der Pausen grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Nutzung ist nur zulässig, wenn sie zuvor von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Schule ausdrücklich für einen schulischen Zweck gestattet wurde.

Das Anfertigen von Fotos sowie Video- und Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schule untersagt. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und die geltenden Datenschutzbestimmungen sind jederzeit zu beachten.

13. Gemeinsames Regelsystem und Trainingsraum

Unser Zusammenleben orientiert sich an unserem Wertekodex: friedlich – freundlich – höflich – hilfsbereit. Bei Unterrichtsstörungen arbeiten wir mit einem einheitlichen, transparenten Verfahren.

Der Trainingsraum ist keine spontane Strafe, sondern eine geregelte Möglichkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Verantwortung zu übernehmen und die Rückkehr in den Unterricht vorzubereiten. Bei wiederholter Nutzung oder erheblichen Konflikten werden die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten informiert.

14. Schadens- und Verlusthaftung

Die Schule kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Geldbeträgen oder in der Schule zurückgelassenen Lernmitteln grundsätzlich keine Haftung übernehmen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine unnötigen Wertsachen oder größeren Geldbeträge mitbringt und wichtige Gegenstände wie Fahrausweis und Schlüssel sicher verwahrt.

15. Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bei persönlichen, familiären oder schulischen Problemen, bei Konflikten, Mobbing oder Cybermobbing sowie bei auffälligen Fehlzeiten stehen neben den Lehrkräften weitere Ansprechpersonen zur Verfügung:

Schulsozialarbeit: Frau Kolbe und Frau Färber

JuLe: Herr Danner und Frau Nietzsche

Eine Kontaktaufnahme ist über die Klassenleitung, die zuständige Stufenleitung oder – entsprechend der schulischen Regelung – auch direkt möglich.

16. Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Bei Fragen, Problemen oder Beschwerden bitten wir um die Einhaltung des folgenden Kommunikationswegs:

zunächst die betroffene Fachlehrkraft,

bei klassenbezogenen Anliegen die Klassenleitung,

anschließend die zuständige Stufenleitung,

bei schwerwiegenden oder weiterhin ungeklärten Anliegen die Schulleitung.

Gespräche in der Schule finden grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Für dienstliche Kommunikation nutzen Sie bitte die schulischen Systeme und die dienstlichen Kontaktdaten.

17. Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Carl-Zuckmayer-Realschule plus und Fachoberschule, Bildstockstraße 19, 55283 Nierstein, vertreten durch die Schulleitung. Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz ist der schulische Datenschutzbeauftragte Herr Christian Germer; erreichbar ist er über die Schule unter 06133 509099-0. Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags auf Grundlage des Schulgesetzes und der einschlägigen Schulordnungen verarbeitet. Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können Daten beispielsweise an die Schulaufsicht, den Schulträger oder bei einem Schulwechsel an eine andere Schule übermittelt werden. Eine Weitergabe von Schülerdaten an private Stellen zu Werbezwecken erfolgt nicht. Im Rahmen der schulischen Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir Fotos, Videos oder Texte nur auf Grundlage der erforderlichen Einwilligungen beziehungsweise gesetzlichen Erlaubnisse. Bei den von der Schule eingesetzten digitalen Anwendungen achten wir auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben und informieren bei Bedarf gesondert über Art und Umfang der Datenverarbeitung. Vielen Dank, dass Sie die Regelungen gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen und uns durch eine verlässliche Kommunikation unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Back-Schück
Schulleiter